

Anregungen von Trägern öffentlicher Belange (3. Offenlage)

1. Polizeipräsidium - Vorbeugung-, Bonn mit Schreiben vom 28.09.2010

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Anregung zur Anlage von Quartiersplätzen nicht berücksichtigt.

Abwägung und Begründung

Die Überarbeitung des Bebauungsplanes im Bereich der 3. Offenlage wurde durchgeführt, um eine homogene Gestaltung des gesamten südlichen Grünzuges mit integriertem Fuß- und Radweg zu erreichen. Wie im südöstlich angrenzenden Streifen ist nun auch hier ein Grünstreifen mit einer Gesamtbreite von 12 m festgesetzt, in den der öffentliche Fuß- und Radweg integriert wird.

Durch die Verbreiterung des Grünstreifens auf insgesamt 12 m wird die soziale Kontrolle im Bereich dieser öffentlichen Verkehrsfläche nun deutlich erhöht. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist geregelt, dass eine Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen, so z.B. entlang des öffentlichen Fußweges, auch mit niedrig wachsenden Sträuchern erfolgt. Darüber hinaus werden Baumpflanzungen erfolgen, um eine Abschirmwirkung zwischen dem öffentlichen Raum und den beidseitig angrenzenden privaten Grundstücksflächen zu erreichen. Innerhalb der schmalen Grünstreifen beidseits des öffentlichen Fuß- und Radweges ist die Anlage von Quartiersplätzen räumlich bedingt nicht möglich.

Es ist planerisch sichergestellt, dass durch die Breite des Grünzuges und die unmittelbare Nachbarschaft zu privaten Gärten eine soziale Kontrolle gegeben ist.

2. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:

- LVR- Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn
- Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
- RSAG mbH, Siegburg
- Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Vile- Eifel -, Euskirchen
- Stadt Rheinbach
- Rhein-Sieg-Kreis - 61.2 Regional-/Bauleitplanung -
- Erftverband, Bergheim
- Landesbetrieb Wald und Holz - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Eitorf
- Polizeipräsidium - Direktion Verkehr -, Bonn
- Zweckverband Naturpark Rheinland, Bergheim
- Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf

**Polizeipräsidium
Bonn**

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 5**



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

28.09.2010

Seite 1

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
z.H. Herrn Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Aktenzeichen:
61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung

Behnke, KHK
Polizeipräsidium Bonn
Zimmer: 0.228
Telefon: 0228 15 7622
Telefax: 0228/15- 1230
Wa-
E-Mail: ter.Behnke@polizei.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung
Eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3
BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die von Ihnen vorgenommenen Änderungen im o.a. Bebauungsplan
haben keine Auswirkung auf unsere bisherige Stellungnahme.

Die Stellungnahmen von Herrn KHK Schürmann, zuletzt vom
06.11.2009, haben weiterhin Bestand.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

- Behnke , KHK -

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED